

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	10.03.2022
Stadtentwicklungsausschuss	10.03.2022
Gestaltungsbeirat	15.03.2022
Verkehrsausschuss	29.03.2022

Linksrheinische Anlegestellen mit Dalben – Vorhaben der Köln-Düsseldorfer Rheinschiffahrt AG im Zusammenhang mit dem Ersatzneubau der Kragplatte

Den politischen Gremien wurde die Vorplanung der Dalben am linksrheinischen Ufer vorgestellt (Mitteilung Nr. 3498/2018).

Mit dem Einbau der Dalben werden die Liegestellen lastunabhängig von der Kaimauer errichtet.

Die Wasserschiffahrtsverwaltung des Bundes (WSV), die Häfen und Güterverkehr Köln AG (HGK) und die Köln-Düsseldorfer Rheinschiffahrt AG (KD) planen die Herstellung von Anlegestellen mit Dalben. Im Bereich des Rheinauhafens wird die WSV als Vorhabenträgerin Anlegestellen für die Frachtschiffahrt herstellen. Im Bereich des Konrad-Adenauer-Ufers planen HGK und KD die Ertüchtigung vorhandener Anlegestellen mit Dalben für die Personenschiffahrt.

Entwurfsplanung der Anlegestellen mit Dalben im Bereich des Konrad-Adenauer-Ufers

Im Zusammenhang mit dem Abbruch und Ersatzneubau der Kragplatte am Altstadtufer wird der Bau der Dalben der KD zur Aufrechterhaltung des Betriebs erforderlich. Gegenstand dieser Mitteilung ist daher lediglich die Planung der Dalben zwischen der Deutzer Brücke und der Hohenzollernbrücke. Hiervon betroffen sind die bestehenden Anlegestellen zwischen Rhein-km 687.8+56 (Anlegestelle I_04) und einschließlich Rhein-km 688.3+65 (Anlegestelle I_09), s. Anlage 2.

In diesem Bereich sollen insgesamt 6 neue Auflagerpodeste und 7 Verankerungsdalben gebaut werden. Die Bauweise der neuen Verankerungseinrichtungen soll für alle 6 Anlegestellen in gleicher Art und Weise erfolgen (siehe beispielhaft Anlage 3). Die neuen Anlegestellen mit Dalben ersetzen die vorhandenen Anlegestellen mit Festmachern, die in Kragplatte integriert sind.

Die Planungen der HGK und der WSV werden zu einem späteren Zeitpunkt vorgetragen.

Konstruktion:

Brückenauflegerpodeste

Die Zugangsbrücken der Anlegestellen sollen zukünftig nicht mehr auf der vorhandenen Ufermau-

er/Kragplatte aufliegen, sondern auf eigenständigen, neu gegründeten Auflagerpodesten und diese wiederum auf zwei vor die Ufermauer in den Untergrund eingelassenen Stahlpfählen (Dalben). Mit Schleppblechen werden die Fugen zwischen Promenade und Podesten abgedeckt. An den Stützpfehlern, jeweils seitlich der Auflagernischen, sind zudem jeweils Poller zur Befestigung der Schiffe vorgesehen. Die Laufflächen der Übergangspodeste werden mit rutschsicher beschichteten Stahlblechen ausgebildet. Zur Vermeidung von Wasserpfützen werden die begehbaren Flächen mit einem Dachgefälle ausgebildet. Die Podeste erhalten zur Absturzsicherung Geländer, welche bis an das Promenadengeländer herangeführt werden. Zur Uferpromenade hin sollen die Podeste durch Toranlagen vor unbefugtem Zutritt geschützt werden. Die farbliche Gestaltung erfolgt gemäß den Vorgaben des Gestaltungsbeirates der Stadt Köln im Farbton DB703 (Anlage 4).

Vertäudalben:

Die Verankerungen der Landebrücken erfolgen über Vertäudalben, die jeweils zwischen den Anlegestellen vorgesehen sind (Anlage 4). Die Vertäudalben sind durch Laufstege vom Ufer aus begehbar. Auch im Bereich dieser Laufstege soll der Zugang durch Toranlagen im Promenadengeländer vor unbefugtem Zutritt geschützt werden. Die geplante Oberkante der Vertäudalben entspricht der jeweiligen Höhe der Uferpromenade.

Geländer:

Im Bereich der Anlegestellen Nr. I_04, Nr. I_05 und Nr. I_06 (Bereich Leystapel und Kragplatte) wird das Geländer im Zuge der Sanierung der Rheinpromenade und dem Ersatzneubau der Kragplatte neu gebaut. Die Gestaltung des neuen Geländers wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Stadtmanagement und dem Gestaltungsbeirat erarbeitet. Eine Zustimmung des Stadtentwicklungsausschusses zur geplanten Gestaltung liegt vor (s. Vorlagen-Nr.: 0148/2018). An den Anlegestellen Nr. I_07 bis einschließlich Nr. I_09 werden die Anlegerzugänge an das vorhandene Geländer angepasst.

Versorgungsleitungen:

Die Anlegestellen verfügen bereits heute teilweise über Strom- und Trinkwasserversorgungen. Zukünftig soll jede Anlegestelle einen Landstromanschluss und eine Trinkwasserversorgung erhalten. Die technischen Bauwerke für die Landstromversorgung sollen auf dem jeweiligen Landebrückenponton nachgerüstet werden, die Trinkwasserentnahmeschränke sollen auf den neuen Übergangspodesten/Stegaauflagern installiert werden. Die Schränke werden bei Hochwassersituationen temporär demontiert und auf den, zur Anlegestelle zugehörigen Landebrückenpontons, zwischengelagert. Die Leitungen (Strom- und Trinkwasser) verlaufen im Bereich der Brückenaullagerpodeste in einem Leitungskanal, der seitlich an der Unterstromseite der Konstruktion auf Laufbelaghöhe geplant ist. Die Abwasseranlagen sollen im Farbton der übrigen Konstruktion beschichtet werden.

Im Bereich der Kragplatte ist vorgesehen, dass die Leitungen unterhalb der Kragplatte montiert und mit Schutzblechen abgedeckt werden.

Beleuchtung:

Es ist keine zusätzliche Beleuchtung der Anlegestellen vorgesehen.

Nutzungsverträge:

Für den Bereich der Anlegestellen zwischen Rhein-km 687.8+56 und Rhein-km 688.3+65 sollen langfristige Nutzungsverträge mit der KD abgeschlossen werden.

Anlagen:

- Anlage 1 Übersicht Anlegestellen im Kölner Stadtgebiet
- Anlage 2 Übersichtslageplan
- Anlage 3 Übersicht Anlegestelle I_04
- Anlage 4 Isometrien
- Anlage 5 Stellungnahme Gestaltungsbeirat vom 10.12.2018
- Anlage 6 Stellungnahme Stadtplanungsamt vom 07.09.2019
- Anlage 7 Erledigungsvermerk zur Stellungnahme des Stadtplanungsamtes

Gez. Egerer